

## **Änderung Besucherregelung ab dem 07.06.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab Montag, den **07.06.2021**, sind Besuche in der KN unter einer der folgenden Voraussetzungen möglich:

- Nachweis des Besuchers einer vollständigen Impfung gegen Covid-19, d.h. nach der zweiten Impfung sind bereits mehr als 14 Tage vergangen
- Nachweis des Besuchers eines negativen **PCR**-Abstrichs, der nicht länger als **72 Stunden** vor Eintritt in der KN durchgeführt wurde
- Nachweis des Besuchers eines negativen **PoC**-Abstrichs durch eine der anerkannten Teststellen (**nicht älter als 24h**). Eine Testmöglichkeit in der Klinik besteht nicht.
- Für Personen, die eine Infektion mit SARS-CoV-2 durchgemacht haben (PCR-bestätigt), die weniger als 6 Monate zurückliegt.
- Für Personen, die eine Infektion mit SARS-CoV-2 durchgemacht haben (PCR-bestätigt), die mehr als 6 Monate zurückliegt und im Anschluss daran einmalig mit einem COVID-19-Impfstoff geimpft wurden.

Außerdem gilt für alle Besuche:

- **maximal ein Besucher** zeitgleich pro Patient **für max. 1h**
- die Besuchszeiten sind auf einen Zeitraum zwischen **14:00 Uhr bis 18:30 Uhr** beschränkt.
- in den Doppelzimmern dürfen sich max. 2 Personen zeitgleich aufhalten

Die Besucher haben die klinikinternen Hygiene- und Schutzmaßnahmen einzuhalten. Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, Daten der Besuchspersonen zu erheben und im Bedarfsfall an das örtliche Gesundheitsamt weiterzuleiten. Dieses geschieht mithilfe der **Luca-App**. Sollte ein Besucher keinen Zugang zu der Luca-App haben, erfolgt ein sogenannter Check-In über unsere Rezeption. Ein Eintritt ist also auch ohne eigens installierte App möglich.

Die Besucher müssen sich bei Ankunft und beim Verlassen der Klinik an der Rezeption an- bzw. abmelden und den Anweisungen unseres Personals Folge leisten.

Jeder Besucher erhält einen **Mund-Nasen-Schutz** an der Rezeption, welchen er in der gesamten Klinik - auch im Patientenzimmer - tragen muss.

Unser Personal ist angewiesen, bei Zuwiderhandlungen das Betretungsverbot durchzusetzen bzw. vom Hausverbot Gebrauch zu machen.

Wir bitten für diese Maßnahmen um Ihr Verständnis.

**Ihre Klinik Niedersachsen**